

AKTIV WERDEN:

Machtkritischer Umgang
im Kontext der Präventionsarbeit
in den Handlungsfeldern der LAG Musik NRW
mit ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften
sowie in den Bezirksarbeitsgemeinschaften
der Landesarbeitsgemeinschaft
Kulturpädagogische Dienste (LKD)/
Jugendkunstschulen NRW



Landesvereinigung
Kulturelle Jugendarbeit
NRW e.V.



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Grundlagen und Definitionen	5
Vom Begriff der Macht	5
Quellen von Macht	5
Machteinstrumente	5
Exkurs: Macht und die Möglichkeiten von Gewalt – untrennbar miteinander verknüpft	6
Exkurs: Zusammenhang von Macht und Partizipation	6
Grenzen von Partizipation	8
Macht in der musikalischen Bildung	8
Die verschiedenen Ebenen der Macht in der musikalischen Bildung	8
Hilfen zur Entwicklung eines machtsensiblen Umgangs in den Angeboten und Projekten	9
Positive und negative Aspekte von Macht	10
Exkurs: Musikalische Bildung und Erziehung	13
Macht in der Erziehung	13
Machtmissbrauch in der Erziehung	14
Exkurs: Kinderrechte und Macht	14
Zulässige Machtausübung versus Machtmissbrauch	14
Schema: Zulässige Machtausübung oder Machtmissbrauch	15
Mögliche Rechteeingriffe bei der LAG Musik NRW und ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften	15
Machtsensibler Umgang in der Arbeit der LAG Musik NRW und ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften	16
Machtsensibilität im Schutzkonzept – Eine Idee zur Weiterentwicklung	16
Ergänzung des Musterkonzepts: Umgang mit Machtgefällen	17



Intro

Die Zahlen sind dramatisch. In dem am 21. August 2025 vorgestellten Bundeslagebild zu polizeilich registrierten Straftaten des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen wurden Fallzahlen in der Höhe von 16.354 Fällen, die Kinder betrafen, und 1.192 Fällen des Missbrauchs von Jugendlichen dokumentiert.

Fazit der Experten des Bundeskriminalamtes: „Die Zahlen bewegen sich weiterhin über dem Fünf-Jahres-Durchschnitt. Einen Höchstwert erreichte die Anzahl der Fälle von Herstellung, Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Inhalte“ (Zitat aus der Presseerklärung des BKA vom 21.08.2025).

Angesichts der Entwicklungen in diesem Hellfeld von Straftaten ist es umso wichtiger, Strategien zur Aufstellung von Schutzkonzepten sowie Fortbildungen und Fachberatungen zu entwickeln. Wie alle in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (Lkj NRW) zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften hat sich die LAG Musik NRW seit einigen Jahren intensiv mit dem Thema befasst und zusammen mit der Fachexpertin Vera Sadowski Schutzkonzepte je nach Lage und Bedarf aktualisiert und dazu Coachings und Beratungsgespräche durchgeführt. Wichtig war es in diesem Zusammenhang, auch die ehrenamtlichen Strukturen der regionalen Arbeitsgemeinschaften einzubeziehen. Seit einigen Jahren sind ebenfalls die Bezirksarbeitsgemeinschaften der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen (Lkd NRW) in diesen Prozess integriert.

Mit der aktuellen Broschüre „Machtkritischer Umgang im Kontext der Präventionsarbeit in den Handlungsfeldern der LAG Musik NRW mit ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften sowie in den Bezirksarbeitsgemeinschaften der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste (LKD)/ Jugendkunstschulen NRW“ wird aus unterschiedlichen Perspektiven das Feld „Machtmisbrauch“ beleuchtet. Somit liefert die Broschüre Material und Anregungen zur weiteren Reflexion in Fortbildungen und Fachgesprächen. Ermöglicht wurden die fachliche Begleitung durch Vera Sadowski und die Veröffentlichung der Broschüre über das NRW-Programm „Kinderschutzkonzepte und strukturelle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.



Einleitung

Macht ist ein zentrales Element jeder sozialen Beziehung – sie durchzieht pädagogische Kontexte ebenso wie künstlerische und kulturelle Angebote. Auch in der musikalischen Bildung, die auf den ersten Blick vor allem mit Kreativität, Freiheit und Ausdruck verbunden wird, sind Machtverhältnisse zwischen den Kindern und Jugendlichen, die unterrichtet werden, und den Erwachsenen, die den Unterricht erteilen, allgegenwärtig. Diese Strukturen können sowohl positiv als auch negativ wirken: Macht kann Orientierung, Schutz und die Chance zur Entwicklung bieten – sie kann aber auch missbraucht werden, indem sie Kontrolle, Abhängigkeit und Ungleichheit verstärkt.

Die vorliegende Broschüre setzt sich mit der Frage auseinander, wie in der Arbeit der LAG Musik NRW und ihrer regionalen Arbeitsgemeinschaften ein machtsensibler Umgang gestaltet werden kann. Sie zeigt auf, welche Formen von Macht existieren, wie Machtinstrumente wirken und welche Rolle Partizipation bei der Verringerung von Machtgefällen spielt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Verbindung von Macht, Erziehung und Kinderrechten. Ziel ist es, Verantwortliche für die Ambivalenz von Macht zu sensibilisieren und praxisorientierte Hilfen zu geben, um Machtverhältnisse transparent, reflektiert und verantwortungsvoll zu gestalten.

Damit möchte die Broschüre einen Beitrag dazu leisten, dass die Angebote der LAG Musik NRW und ihrer regionalen Arbeitsgemeinschaften sichere Räume für Kinder und Jugendliche bleiben – Räume, in denen sie nicht nur musikalische, sondern auch persönliche und soziale Kompetenzen entwickeln können.

Grundlagen und Definitionen

Vom Begriff der Macht

Um Macht zu verstehen und zu definieren, wird in der Regel auch heute noch die Definition des Soziologen Max Weber (1864-1920) zugrunde gelegt. Weber definierte Macht als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1972). Macht kann also auch interpretiert werden als Einfluss. Ein Machtverhältnis zeichnet aus, dass eine Seite über Macht verfügt und Einfluss nehmen kann und die andere Seite dies – freiwillig oder gezwungen – akzeptiert. Unterschieden wird zwischen persönlicher, sozialer Macht und Machtstrukturen.

Auch in der Pädagogik wird Macht definiert als die Möglichkeit, Einfluss auf das Verhalten und Denken anderer Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, auszuüben. Wir übertragen diese grundlegende Definition von Macht auf die Arbeit der LAG Musik NRW und ihrer regionalen Arbeitsgemeinschaften. Möchten wir an einem achtsamen und sensiblen Umgang mit vorherrschenden Machtgefällen innerhalb der Strukturen der LAG Musik NRW und ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften arbeiten, müssen wir uns die Frage stellen, welche Personen unter welcher Voraussetzung Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen nehmen (können), die an den Angeboten der LAG Musik NRW und ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

Quellen von Macht

Woher ein Mensch Macht erlangt, kann verschiedene Ursachen haben.

Folgende Quellen kann es geben:

- Funktion und Rolle in einer Organisation:
Dabei ist die Macht nicht an eine Person gekoppelt, sondern begründet sich aus der Rolle, die die Person innerhalb der Organisation innehat. Diese Form der Macht – auch Legitimationsmacht genannt – ist strukturell

begründet und transparent und ist beispielsweise durch ein Organigramm abbildbar.

- Persönlichkeit: Dabei spielt das persönliche Auftreten, das Charisma, eine entscheidende Rolle. Diese Form der Macht ist deutlich schwieriger zu erkennen als beispielsweise Legitimationsmacht.
- Fachkompetenz: Personen haben aufgrund eines Expertenwissens einen Wissens- und auch Vertrauenvorsprung. Diese Form von Macht wird auch Expert*innenmacht genannt.
- Sozialkompetenz: Die Macht und der Einfluss einer Person begründen sich aus einer natürlichen Autorität aufgrund hoher Sozialkompetenz heraus. Diese Form von Macht ist eng gekoppelt an die Macht aufgrund der Persönlichkeit.
- Beziehungen und Netzwerke: Macht speist sich hierbei aus den Beziehungen, die geknüpft werden und dem Einfluss, den andere haben und auf die eine Person durch Netzwerke zugreifen kann.

Machtinstrumente

Die Mittel, die Menschen nutzen, um Macht auszuüben, lassen sich in drei Kategorien aufteilen: die formalen, die informellen sowie die symbolischen Machtinstrumente.

Es gibt folgende Instrumente, die es ermöglichen, Macht zu nutzen:

1. Formale Machtinstrumente basieren auf offiziellen Positionen, Regeln oder Gesetzen.
Zu den formalen Machtinstrumenten gehören unter anderem Vorschriften, Belohnungen und Bestrafungen oder auch die Zugangskontrolle. In der musikalischen Bildung können das sein: Hausordnung, Entscheidung über die Teilnahme und den Einsatz bei Konzerten und Wettbe-

werben, Entscheidung über die Stückauswahl, Lob für gelungene Aufführungen etc.

2. Informelle Machtinstrumente basieren auf Beziehungen, sozialen Normen und den Möglichkeiten, Einfluss auf Verhalten zu nehmen. Zu den informellen Machtinstrumenten gehören unter anderem soziale Anerkennung genauso wie Ausschluss oder emotionale Macht, die durch Manipulation wie auch durch Überzeugung ausgeübt werden kann. Aber auch Strukturen wie Normen und Rollen können genutzt werden, um informelle Machtinstrumente zu etablieren. In der musikalischen Bildung können das sein: emotionale Stärkung oder fehlende emotionale Stärkung, Verhaltensregeln im Workshop, Einfluss auf den Musikstil entsprechend eigener Präferenzen, Motivation durch Ermutigung genauso wie durch Druck etc.

3. Symbolische Machtinstrumente basieren auf Werten, kultureller Bedeutung und Wahrnehmung. Symbolische Machtinstrumente sind unter anderem Deutungshoheit, Vorbildwirkung sowie Prestige und Reputation. In der musikalischen Bildung können das sein: Deutung, welche Musikgenres wichtig sind, Auslassen von bestimmten Musikgenres oder Kulturen etc.

Exkurs: Macht und die Möglichkeit von Gewalt – untrennbar miteinander verknüpft

Bevor wir uns mit der Frage nach einem machtsensiblen Umgang in der kulturellen Bildung auseinandersetzen, ist es sinnvoll, zunächst die Frage zu beantworten, wieso ein solcher Umgang überhaupt elementar ist für erfolgreiche Präventionsarbeit: Das Ausnutzen von Abhängigkeiten und Machtgefüllen – oder anders ausgedrückt Machtmisbrauch – ist die Hauptursache sexualisierter Gewalt.

Dabei sind verschiedene Faktoren entscheidend: Zum einen ermöglichen Abhängigkeiten Gewalt, zum anderen nutzen Täter*innen Abhängigkeiten aus, damit Betroffene nicht über das Erlebte spre-

chen und sich mitteilen. Und schließlich verschafft das Erlangen und Ausüben von Macht über eine andere Person Täterpersonen Befriedigung. Gewalt und im Besonderen sexualisierte Gewalt ist also Mittel zum Zweck und Instrument, das eigentliche Motiv ist Macht. Möchten wir Gewalt in der musikalischen Bildung verhindern, ist ein verantwortungsvoller und sensibler Umgang mit Macht elementar.

Exkurs: Zusammenhang von Macht und Partizipation

Wie bereits in der Broschüre „Aktiv werden: Kinderrechte im Praxisfeld Partizipation und der Prävention von sexualisierter Gewalt und Machtmisbrauch“ der LAG Musik NRW kurz geschildert, verringert Partizipation, die in den Strukturen einer Organisation verankert ist, das Machtgefälle zwischen Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und den Erwachsenen, die für sie Verantwortung tragen, auf der anderen. Die Verringerung von Machtgefällen mithilfe von Partizipation ist daher eine wichtige Schutzmaßnahme in der Präventionsarbeit.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, baut Machtgefälle auf unterschiedliche Weise ab:

1. Einbezug von Perspektiven der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sehen Dinge aus einem ganz anderen Blickwinkel. Werden sie einbezogen in die Entscheidungen, die sie betreffen, können Erwachsene nicht mehr bzw. nur erschwert über sie entscheiden, die Machtgefälle verringern sich.

2. Selbstermächtigung

Kinder und Jugendliche lernen, dass ihre Stimme Gewicht hat und dass die eigene Meinung, die eigenen Gefühle und Bedürfnisse wertvoll und wichtig sind. Sie lernen, sich selbst und ihrer Meinung zu vertrauen und dass sie die Expert*innen für ihr eigenes Leben sind. Diese Selbstermächtigung macht ein Ausnutzen von Macht schwieriger, Kinder und Jugendliche lassen weniger leicht zu, dass andere



über sie bestimmen, insbesondere, wenn sie sich mit einer Entscheidung unwohl fühlen.

3. Selbstwirksamkeit

Kinder und Jugendliche lernen, dass ihre Entscheidungen Einfluss haben auf ihr unmittelbares Umfeld und dass ihr Handeln Wirkung zeigt. So entwickeln sie die Fähigkeit, mit Herausforderungen und schwierigen Situationen umzugehen. Kinder und Jugendliche, die Herausforderungen eigenständig lösen können, sind weniger abhängig von Erwachsenen. Machtgefälle werden dementsprechend abgebaut.

4. Abbau von Vorurteilen

Kinder und Jugendliche lernen durch gemeinsame Entscheidungsprozesse die Perspektiven anderer besser kennen und entdecken Gemeinsamkeiten. Sie lernen, wie wertvoll Vielfältigkeit ist. Dies baut Stereotype und Vorurteile ab. Stereotype und Vorurteile festigen

Privilegien – ein anderes Wort für Macht. Der Abbau dieser Vorurteile führt also zu einem Abbau vorhandener Machtstrukturen.

Grenzen von Partizipation

Inwiefern Partizipation Machtgefälle abbaut, ist nun hinreichend geschildert. Wichtig zu wissen ist aber auch: Partizipation hat Grenzen, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lassen sich Machtgefälle nie vollständig auflösen. Daher ist neben der Verankerung von Partizipationsmaßnahmen in die Strukturen der Arbeit der LAG Musik NRW und ihrer regionalen Arbeitsgemeinschaften ein sensibler und verantwortungsvoller Umgang mit Macht ebenso entscheidend. Auch hier gilt es, dieses Verantwortungsbewusstsein strukturell zu verankern und damit abzukoppeln von Einzelnen, die Verantwortung tragen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Machtgefälle nicht ausgenutzt und vorhandene Macht nicht missbraucht werden kann.

Macht in der musikalischen Bildung

Wieso ein machtsensibler Umgang elementar ist für erfolgreiche Präventionsarbeit ist nun erklärt. Auch, inwiefern Macht und Partizipation zusammenhängen, wurde hinreichend beschrieben. Eine weitere wichtige Frage – wenn nicht sogar eine der zentralen Fragen dieser Broschüre – ist, ob und inwiefern Macht in der kulturellen, musikalischen Bildung überhaupt eine Rolle spielt. Mit dieser Frage befassen wir uns ausführlich im nächsten Abschnitt.

Zunächst könnte man denken, dass gerade in der außerschulischen, musikalischen Bildung keine oder nur wenig Machtgefälle bestehen. Anders als in der Schule, wo Machtgefälle und Abhängigkeiten klarer zu sehen sind, sind die Bedingungen andere: Die Kinder und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen, kommen freiwillig. Gefallen ihnen die Angebote nicht, können sie diesen fernbleiben. Ebenso herrscht kein oder besser gesagt ein anderer Leistungsdruck als in der Schule: Die Kinder und Jugendlichen werden

nicht benötigt. Und dennoch herrschen auch in der musikalischen Bildung Machtgefälle.

Die verschiedenen Ebenen der Macht in der musikalischen Bildung

Zwischen Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten der LAG Musik NRW und ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen, und den Erwachsenen, die für sie Verantwortung tragen, besteht immer ein Machtgefälle. Dieses Machtgefälle ergibt sich aus unterschiedlichen Faktoren – dem Altersunterschied, den unterschiedlichen Rollen und den institutionellen Rahmenbedingungen und lässt sich in vier Ebenen einteilen:

1. Pädagogische und fachliche Autorität

Als Expert*innen für die Themen, die sie vermitteln, verfügen die Dozent*innen und Lehrkräfte über einen enormen Wissens- und Erfahrungs-vorsprung. Die Dozent*innen entscheiden, was

sie von diesem Wissen mit den Kindern und Jugendlichen teilen und auf welche Weise. Je nach Angeboten kommt den Dozent*innen auch die Aufgabe zu, eine Bewertung über die Leistung der Kinder und Jugendlichen vorzunehmen und beispielsweise die Entscheidung darüber zu treffen, wer an den Angeboten teilnehmen darf und wer welchen Einsatz bekommt.

2. Institutionelle und organisatorische Kontrolle

Die Dozent*innen – in Absprache mit den Verantwortlichen der LAG Musik NRW und der regionalen Arbeitsgemeinschaften – planen das Projekt und führen es durch. Damit sind sie diejenigen, die über wichtige Ressourcen entscheiden, beispielsweise Proberäume, Probe- und Auftrittsmöglichkeiten etc. Hinzu kommt, dass sie die Hoheit darüber haben, Regeln festzulegen und Konsequenzen zu ziehen, wenn diese nicht eingehalten werden.

3. Soziale und kulturelle Deutungsmacht

Die Dozent*innen treffen die Entscheidung darüber, welche Musik im Projekt vorkommt. Damit prägen sie entscheidend, welche Musik als „richtig“ und vermeintlich „gut“ verstanden wird. Auch setzen sie Normen fest und vermitteln damit, was als professionell und künstlerisch hochwertig gilt.

4. Entwicklungsbedingte Abhängigkeiten

Kinder und Jugendliche sind – nicht zuletzt aufgrund ihres Alters – finanziell von ihren Eltern abhängig und dementsprechend auf ihre Unterstützung angewiesen, beispielsweise für die Teilnahme am Projekt, Instrumente oder auch Fahrten. Gerade Kinder, die diese finanzielle Unterstützung nicht durch das Elternhaus bekommen, sind in besonderer Weise abhängig von weiteren Fördermöglichkeiten, die die LAG Musik NRW oder auch die regionalen Arbeitsgemeinschaften ihnen zukommen lassen. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche emotional von Erwachsenen abhängig sind und ein Bedürfnis nach ihrer Anerkennung haben. Gerade die Dozent*innen, die als Expert*innen

in einer Sache wahrgenommen werden, an denen die Kinder und Jugendlichen großes Interesse haben, werden oft als Vorbilder wahrgenommen, dementsprechend ist ihre Anerkennung von besonderer Bedeutung.

Wichtig zu erwähnen ist, dass nicht alle Ebenen von Macht auch bei allen Projekten und Angeboten der LAG Musik NRW und ihrer regionalen Arbeitsgemeinschaften vorkommen. Es ist aber ausgeschlossen, dass keinerlei Machtgefälle zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Erwachsenen bestehen, die in den Projekten und Angeboten Verantwortung für sie übernehmen. Um möglichst achtsam mit vorhandenen Machtgefüllen umzugehen ist es sinnvoll, das Schutzkonzept um den Baustein der Machtsensibilität zu ergänzen. Ein Vorschlag zur Formulierung findet sich am Ende dieser Broschüre.

Hilfen zur Entwicklung eines machtsensiblen Umgangs in den Angeboten und Projekten

Bedingung für einen verantwortungsvollen, machtsensiblen Umgang ist zunächst das Erkennen vorhandener Machtgefälle. Eine gute Möglichkeit, sich dessen bewusst zu werden, ist, die eigenen Angebote und Projekte zu reflektieren und zu überprüfen, welche der Ebenen im eigenen Projekt vorkommen. Nachfolgend sind einige Fragen aufgeführt, die dabei helfen, vorhandene Ebenen zu erkennen.

1. Welche Erwachsenen übernehmen

Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen – sowohl strukturelle Verantwortung (bspw. für die Arbeitsgemeinschaft oder das Projekt) oder in der konkreten Arbeit (bspw. Dozent*innen, die mit den Kindern und Jugendlichen unmittelbar arbeiten)?

Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen herrschen immer Machtgefälle, allein aufgrund des Altersunterschieds und den mit dem Lebensalter verbundenen Aufgaben und Rollen.

2. Welche Personen verfügen im Projekt bzw. dem Angebot über Expert*innenwissen? In welcher Weise?

Expert*innenwissen bedeutet fachliche Autorität.

3. Wer entscheidet über Methoden und Lerninhalte?

Die Entscheidung über Methoden und Lerninhalte bedeutet pädagogische Autorität.

4. Wird die Leistung der Kinder und Jugendlichen durch Erwachsene bewertet? Wenn Ja: in welcher Form und durch wen?

Zur Bewertung gehört auch, wenn die Dozent*innen die Entscheidung über den Einsatz der Kinder und Jugendlichen treffen (bspw. Soli, Orchesterbesetzung etc.). Diese Bewertung bedeutet fachliche und ggf. pädagogische Autorität.

5. Wer trifft die Entscheidung darüber, wer an den Angeboten teilnimmt?

Hierzu gehört auch, ob Voraussetzungen für die Teilnahme durch Erwachsene aufgestellt werden. Treffen Erwachsene die Entscheidung über die Teilnahme, verfügen sie über fachliche Autorität.

6. Wer hat die Verantwortung für das Projekt?

Hierzu gehören sowohl die Entscheidung, das Projekt im Namen der LAG Musik NRW oder einer der regionalen Arbeitsgemeinschaften durchzuführen, wie auch die Verantwortung über die Planung und die Verantwortung für die Durchführung. Verantwortung für das Projekt bedeutet institutionelle und organisatorische Kontrolle.

7. Wer entscheidet über Ressourcen wie beispielsweise Proberäume, Auftrittsmöglichkeiten etc.?

Die Personen mit Entscheidungshoheit über wichtige Ressourcen im Projekt verfügen über institutionelle und organisatorische Kontrolle.

8. Wer stellt Regeln auf und wer sanktioniert und zieht Konsequenzen, wenn diese nicht eingehalten werden?

Auch, wenn Regeln gemeinsam erarbeitet werden, sind üblicherweise Erwachsene dafür verantwortlich, Konsequenzen zu ziehen, wenn Regeln nicht eingehalten werden. Diese Erwachsenen verfügen über organisatorische Kontrolle.

9. Wer trifft die Auswahl über die Musikstile, die im Projekt vorkommen?

Werden Musikstile durch Erwachsene vorgegeben, bedeutet dies soziale und kulturelle Deutungsmacht.

10. Haben die Kinder, die an dem Projekt teilnehmen, eine besondere Bedürftigkeit, beispielsweise fehlende finanziellen Ressourcen, fehlendes stabiles Elternhaus, Behinderung, Erkrankung etc.?

Eine besondere Bedürftigkeit bedeutet auch gleichzeitig verstärkte Abhängigkeit. Die Erwachsenen, die diese Bedürftigkeit ausgleichen, beispielsweise, indem sie den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ohne Teilnahmebeitrag am Projekt teilnehmen zu können, verfügen dementsprechend über Macht.

11. Werden Erwachsene, die am Projekt mitwirken bzw. die für das Projekt verantwortlich sind, von den Kindern und Jugendlichen als Vorbilder wahrgenommen? Falls Ja: Welche Erwachsenen sind das?

Kinder und Jugendliche sind (zumindest gefühlt) von der Anerkennung ihrer Vorbilder abhängig. Vorbild sein bedeutet dementsprechend Macht.

Positive und negative Aspekte von Macht

Bei einem verantwortungsvollen, mächt-sensiblen Umgang geht es nicht darum, Macht vollständig abzuschaffen – wie bereits ausge-führt ist dies auch gar nicht möglich. Die fehlende Möglichkeit ist aber nicht der einzige Grund, wieso es nicht um das vollständige Abschaffen vorhandener Machtgefälle geht.

Denn wie bereits im Abschnitt „Grundlagen und Definitionen“ dargelegt, ist Macht nicht per se nur negativ. Gerade in der Pädagogik – und musi-kalische Bildung übernimmt viele pädagogische Aufgaben – hat Macht auch durchaus positive Aspekte. Welche das sind und welche negativen Aspekte von Macht es gibt, werden im Folgenden ausführlicher dargestellt, sowohl allgemein als auch konkret auf die musikalische Bildung bezogen.

Positive Aspekte von Macht:

- Einer der wichtigsten Aspekte ist, dass Macht Struktur und Ordnung schaffen kann. Es ist klar, wer Entscheidungen trifft und wer Verantwortung übernimmt (und übernehmen muss). Es werden Regeln, Normen und Abläufe etabliert. Diese Klarheit gibt Orientierung und Sicherheit.
 - Macht kann Schutz und Verantwor-tung bedeuten. Die Personen, die über Macht verfügen, können (und müssen) durch ihre Entscheidungen andere schützen.
 - Macht kann Entwicklung fördern. Macht kann (und muss) eingesetzt werden, um Bildung, Fähigkeiten und soziale Kompetenzen zu fördern.
 - Macht kann dabei helfen, Ziele zu errei-chen. Die machthabenden Personen können (und müssen) durch ihre Entscheidungen Ressourcen bündeln und so Projekte zielgerichtet umsetzen.
- Positive Aspekte in der musikalischen Bildung:
- Die Dozent*innen und Lehrkräfte ermöglichen durch einen strukturierten Lernprozess mithilfe von Regeln den Lernfortschritt.

- Macht kann in der musikalischen Bildung gezielt eingesetzt werden, um Kompetenzen und – sowohl musikalische als auch soziale und emotionale – Fähigkeiten zu entwickeln.
- Die Dozent*innen können gruppendif-namische Prozesse lenken, sodass die Kinder und Jugendlichen soziale Kompetenzen (weiter) entwickeln.
- Dozent*innen können durch die Auswahl von beispielsweise Musikstilen einen (neuen) Zugang zur Kultur ermöglichen und erweitern so den Horizont.

Negative Aspekte von Macht:

- Macht kann missbraucht werden. Wer über Macht verfügt, kann diese zur Unterdrückung, Manipulation und Kontrolle ausnutzen.
- Macht kann Ungleichheit verstärken. Die machthabenden Personen können durch ihre Entscheidungen andere ausschließen oder benachteiligen.
- Macht kann Abhängigkeiten schaffen. Starke Hierarchien und große Machtgefälle schränken die Selbstständigkeit derjenigen ein, die nicht über Macht verfügen.
- Macht kann zur Diskriminierung führen. Die machthabenden Personen können bestimmte Werte, Meinungen, Menschen etc. bevorzugen und so Vielfalt unterdrücken.

Negative Aspekte von Macht in der musikalischen Bildung:

- Dozent*innen, die zu strenge Vorgaben machen, können individuelle Ausdrucksformen unterdrücken und so die Kreativität und Selbst-entfaltung einschränken.
- Kinder und Jugendliche mit weniger Zugängen zu Kultur, Bildung oder finanziellen Ressourcen können abgehängt werden.
- Dozent*innen können durch einen über-mäßigen Leistungsdruck die Freude und Motiva-tion an der Musik mindern.
- Dozent*innen, die nur bestimmte



Made in Germany

101

Musikstile berücksichtigen und andere außen vorlassen, verstärken Ungleichheiten und Exklusion.

In der Arbeit der LAG Musik NRW und ihrer regionalen Arbeitsgemeinschaften muss es darum gehen, ausschließlich die positiven Aspekte von Macht zu nutzen. Gleichzeitig geht es darum, sicherzustellen, dass Macht nicht negativ genutzt wird. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass Macht nicht missbraucht werden kann. Denn Machtmisbrauch ist, wie bereits beschrieben, die Hauptursache von (sexuatisierter) Gewalt. Im weiteren Verlauf wird es also um den Unterschied zwischen zulässiger Machtausübung und Machtmisbrauch gehen.

Exkurs: Musikalische Bildung und Erziehung

Für die weiteren Ausführungen ist es erheblich, sich zunächst zu vergewissern, inwiefern die musikalische Bildung Erziehungsaufgaben übernimmt. Daran kann anschließend auf die Unterscheidung zwischen zulässiger Machtausübung und Machtmisbrauch in der Erziehung zurückgegriffen werden.

Die Projekte der LAG Musik NRW und ihrer regionalen Arbeitsgemeinschaften haben nicht ausschließlich das reine Erlernen von Instrumenten, Noten, Tanz etc. zum Ziel. Stattdessen übernehmen die LAG Musik NRW und ihre regionalen Arbeitsgemeinschaften eine Reihe von pädagogischen Aufgaben und erfüllen zentrale Erziehungsaufgaben.

Allen vorangestellt sei hier die Persönlichkeitsentwicklung benannt. Musikalische Bildung stärkt die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein. Außerdem entwickeln Kinder und Jugendliche Disziplin und Ausdauer, da Übung und kontinuierliches Lernen notwendig sind.

Darüber hinaus fördert musikalische Bildung die emotionale Entwicklung. Musik bietet eine andere, für Kinder und Jugendliche oft neue, Möglichkeit, Gefühle auszudrücken. Ebenso wird

durch gemeinsames Musizieren in der Gruppe die soziale Entwicklung gefördert. Kinder und Jugendliche lernen Rücksichtnahme und Kooperation und erleben sich als Teil eines Ganzen.

Selbstverständlich fördert musikalische Bildung kulturelles Wissen und die Entwicklung ästhetischer Werte. Auch die intellektuelle und kognitive Entwicklung wird gefördert. Musik schult das Gedächtnis, die Aufmerksamkeit und das analytische Denken. Kinder lernen Strukturen, Muster und Zusammenhänge zu erkennen.

Und schließlich kann musikalische Bildung verstanden werden als Teil ganzheitlicher Erziehung. Denn Musik findet nicht isoliert statt, sie unterstützt andere Disziplinen, Lern- und Entwicklungsbereiche.

Die Arbeit der LAG Musik NRW und der regionalen Arbeitsgemeinschaften spricht also gleichermaßen emotionale, soziale, ästhetische und kognitive Kompetenzen an und unterstützt Kinder und Jugendliche ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Macht in der Erziehung

Inwiefern musikalische Bildung Erziehungs-aufgaben übernimmt, ist also hinreichend geklärt. Als nächstes braucht es eine kurze Einordnung von Macht in der Erziehung, um den Unterschied zwischen zulässiger Machtausübung und Machtmisbrauch definieren zu können.

Als zulässige Machtausübung zu nennen ist Verantwortung, die im Zusammenhang mit der Erziehung wahrgenommen wird. Hierbei gibt es zum einen um die Aufsichtsmacht – also alle Maßnahmen in der Aufsichtsverantwortung zur Abwehr akuter Gefahren. Diese Aufsichtsmacht liegt in der LAG Musik NRW und ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften bei den Erwachsenen, die unmittelbar mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Neben der Aufsichtsmacht gibt es noch die pädagogische Macht, die sich zweiteilt: Zum einen drückt sie sich aus durch Zuwendung, Überzeugung, Achtsamkeit und Wertschätzung. Zum anderen bedeutet pädagogische Macht einen Eingriff in ein

Kindesrecht durch pädagogische Grenzsetzung. Die pädagogische Macht ist in der Arbeit der LAG Musik NRW und ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften zentral, vor allem natürlich der erste Teil, also Zuwendung, Überzeugung, Achtsamkeit und Wertschätzung. Aber auch der zweite Teil – die Grenzsetzung – ist notwendig in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Die Dozent*innen und Lehrkräfte müssen Grenzen setzen, beispielsweise um Projektziele zu erreichen oder um andere Kinder und Jugendliche zu schützen.

Machtmisbrauch in der Erziehung

In dieser Broschüre wurde der Begriff Machtmisbrauch bisher genutzt, ohne ihn konkret zu definieren. Dies wird nun nachgeholt, reduziert jedoch auf die zwei relevanten Faktoren in der Arbeit der musikalischen Bildung.

Machtmisbrauch liegt zum einen vor, wenn Macht ohne nachvollziehbare pädagogisch oder professionell vertretbare Begründung ausgeübt wird, also ausschließlich subjektiv begründet ist. Zum anderen bedeutet Machtmisbrauch Gewalt im Sinne des § 1631 II BGB (Inhalt und Grenzen der Personensorge), der besagt, dass das Kind ein Recht hat auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen. Anders ausgedrückt handelt es sich bei Machtmisbrauch um eine Kindesrechtsverletzung.

Exkurs: Kinderrechte und Macht

Kinderrechte¹ und Macht sind eng miteinander verbunden. Genauer gesagt können die Kinderrechte als Instrument verstanden werden, um das Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen auf der einen Seite und Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite auszugleichen. Kinderrechte begrenzen die Macht von Erwachsenen und geben Kindern und Jugendlichen eigene Handlungsmacht und Schutz.

Die Beziehung zwischen Kinderrechten und Macht wird anhand folgender Aspekte deutlich:

Zentraler Aspekt der Kinderrechte ist das Recht auf Meinungsäußerung und Beteiligung. Wie bereits hinlänglich beschrieben, verringert Partizipation und Teilhabe Machtgefälle zwischen Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen.

Weiter sollen Kinder und Jugendliche mithilfe der Kinderrechte geschützt werden vor Gewalt, Ausbeutung und Diskriminierung oder – anders ausgedrückt – vor Machtmisbrauch.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung und Zugang zu Informationen. Ebenso haben sie ein Recht darauf, ihre Rechte zu kennen. Wissen verringert ebenfalls Machtgefälle.

Kinderrechte haben also zum Ziel, Macht neu zu verteilen – für die Umsetzung ist jedoch erforderlich, dass Erwachsene bereit sind, Macht abzugeben. Die aktuell vorhandenen Machtgefälle verhindern oft die erfolgreiche Umsetzung der Kinderrechte und damit die Umverteilung von Macht.

Zulässige Machtausübung versus Machtmisbrauch

Sowohl pädagogische Macht als auch Machtmisbrauch können also verstanden werden als der Entzug eines Kindesrechts. Relevant für die Frage, ob es sich bei einem Eingriff in ein Kinderrecht um zulässige Machtausübung oder um Machtmisbrauch handelt, ist, ob der Eingriff verhältnismäßig, begründet und am Kindeswohl orientiert ist (zulässige Machtausübung) oder ob der Eingriff unverhältnismäßig, willkürlich oder egoistisch erfolgt (Kindesrechtsverletzung und damit Machtmisbrauch).

Kinderrechte sind nicht schrankenlos, manchmal muss ein Recht eingeschränkt werden, um ein anderes (wichtigeres) zu schützen. Eine pädagogische Grenzsetzung ist daher eine zulässige Machtausübung. Ein Beispiel für eine zulässige Machtausübung aus der Arbeit der LAG Musik NRW könnte folgendes sein: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung. Bei einer Musikfreizeit dürfen die Kinder und Jugendlichen bei der Musikauswahl zwar mitentscheiden, die Betreuer*innen schränken die

¹Eine detaillierte Beschreibung der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Bedeutung für die Präventionsarbeit findet sich in der Broschüre „Aktiv werden: Kinderrechte im Praxisfeld Partizipation und der Prävention von sexualisierter Gewalt und Machtmisbrauch“ der LAG Musik NRW

Liedauswahl allerdings ein und geben vor, dass keine gewaltverherrlichen Lieder ausgesucht werden dürfen. Hierbei handelt es sich um einen Eingriff in ein Kinderrecht (Mitbestimmung und Beteiligung), der Eingriff ist aber pädagogisch begründet, genauer wird in diesem Fall ein Kinderrecht eingeschränkt, um ein anderes Kinderrecht zu schützen: das Recht auf Schutz und Fürsorge.

Wird in ein Kinderrecht eingegriffen, ohne dass es zum Schutz oder zur Förderung notwendig ist, handelt es sich um Machtmissbrauch. Es handelt sich um eine Kinderrechtsverletzung, weil die Machtausübung nicht am Wohl des Kindes orientiert ist, sondern willkürlich, unverhältnismäßig oder selbstbezogen ist. Ein (fiktives) Beispiel aus der Arbeit der LAG Musik NRW könnte folgendes sein: Bei einer Orchesterprobe verspielt sich ein Kind. Die Dirigentin stellt das Kind vor allen bloß und demütigt es. Hier wird das Recht auf gewaltfreie Erziehung verletzt, ohne dass es eine pädagogische oder professionelle Rechtfertigung hierfür gibt.

Schema: Zulässige Machtausübung oder Machtmissbrauch

Die Frage, ob es sich bei einer Maßnahme um zulässige Machtausübung oder um Machtmissbrauch handelt, ist nicht immer leicht zu beantworten. Und doch ist es wichtig, dass die Personen, die mit den Kindern und Jugendlichen für die LAG Musik NRW und ihre regionalen Arbeitsgemeinschaften arbeiten, sensibel sind für die Einordnung von zulässiger Machtausübung und Machtmissbrauch. Das folgende Schema soll helfen, eine Einordnung vorzunehmen.

1. Wird objektiv nachvollziehbar die Persönlichkeit im Sinne von Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit gefördert?

Abhängig von Entwicklungsstand und Alter

→ Ja: Weiter mit Frage 2

→ Nein: Machtmissbrauch

2. Wird in ein Kindesrecht eingegriffen?

Ein Kinderrechtseingriff liegt bei jeder pädagogischen Grenzsetzung vor; es handelt sich nicht um einen Eingriff, wenn

es nicht gegen den Willen geschieht.

→ Ja: Weiter mit Frage 3

→ Nein: Keine Machtausübung

3. Erfolgt der Eingriff mit der Zustimmung Sorgeberechtigter?

→ Ja: Zulässige Machtausübung

→ Nein: Weiter mit Frage 4

4. Gefährdet die Person sich oder Andere und muss dieser akuten Gefahr geeignet und verhältnismäßig begegnet werden?

Geeignet: pädagogisch begleitet; Verhältnismäßig: keine oder weniger eingreifende Maßnahme möglich

→ Ja: Zulässige Machtausübung

→ Nein: Machtmissbrauch

Mögliche Rechteeingriffe bei der LAG Musik NRW und ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften

Neben der Entscheidung zwischen zulässiger Machtausübung und Machtmissbrauch bei einer konkreten Situation, ist es hilfreich, sich präventiv über mögliche Rechteeingriffe Gedanken zu machen.

Dazu ist in einem ersten Schritt notwendig, zu reflektieren, welche Rechte Kinder und Jugendliche in dem Projekt haben und wie diese Rechte konkret aussehen. Diese Rechte sind sinnvollerweise im Verhaltenskodex des Schutzkonzepts verankert.

In einem zweiten Schritt sollte geprüft werden, welche Personen die Möglichkeit haben, den Kindern und Jugendlichen Rechte zu entziehen. Dies sind in der Regel die Personen, die unmittelbar mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, aber auch weitere Personen (beispielsweise die Projektleitung, der Vorstand etc.) können ggf. in die Rechte der Kinder und Jugendlichen eingreifen.

In einem dritten Schritt sollte geprüft werden, ob es Rechte gibt, in die nicht eingegriffen werden kann. Beispielsweise, dass Kinder und Jugendliche immer ein Recht darauf haben, während der Proben zu trinken oder zur Toilette zu gehen.

Machtsensibler Umgang in der Arbeit der LAG Musik NRW und ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften

Die Broschüre hat sich intensiv mit der Frage von Macht und Machtmissbrauch in der musikalischen Bildung und insbesondere der Arbeit der LAG Musik NRW und ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften auseinandergesetzt. Dabei ist deutlich geworden, dass in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer auch Machtgefälle vorhanden sind und dass mit dieser Macht verantwortungsvoll umgegangen werden muss.

Um einen machtsensiblen und verantwortungsvollen Umgang sicherzustellen und zu verhindern, dass Machtgefälle ausgenutzt werden können, bedarf es folgender drei Schritte:

1. Auseinandersetzung mit vorhandenen Machtgefällen

→ S. Kapitel „Die verschiedenen Ebenen der Macht in der musikalischen Bildung“

2. Nutzen des Prüfschemas: Zulässige Machtausübung oder Machtmissbrauch zur Reflexion vergangener und anstehender Situationen

→ S. Kapitel „Schema: Zulässige Machtausübung oder Machtmissbrauch“

3. Reflexion möglicher Rechteeingriffe im Projekt

→ S. Kapitel „Mögliche Rechteeingriffe bei der LAG Musik NRW und ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften“

Machtsensibilität im Schutzkonzept – eine Idee zur Weiterentwicklung

Bereits seit 2021 setzen sich die LAG Musik NRW und ihre regionalen Arbeitsgemeinschaften mit der Frage auseinander, wie sie sicherstellen können, dass ihre Angebote und Projekte sichere Räume für Kinder und Jugendliche sind und auch bleiben. Hierfür haben die LAG Musik NRW und alle regionalen Arbeitsgemeinschaften ein Schutzkonzept entwickelt.

Seit 2021 wird die Präventionsarbeit der LAG Musik NRW und ihrer regionalen Arbeitsgemeinschaften stetig weiterentwickelt. Die Ergebnisse dieser Weiterentwicklung werden sinnvollerweise im Schutzkonzept aufgenommen.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Broschüre ist es ratsam, das Schutzkonzept um ein neues Kapitel zu erweitern: Umgang mit Machtgefällen in der Arbeit. Darüber hinaus ist es sinnvoll, den Verhaltenskodex ebenfalls um einen weiteren Baustein zu ergänzen: Machtsensibilität.

Ein Vorschlag zur Formulierung findet sich nachfolgend und ergänzt das bisherige Musterkonzept. Den regionalen Arbeitsgemeinschaften wird empfohlen, die Formulierungen um eigene, konkrete Inhalte zu ergänzen.

Ergänzung des Musterkonzepts: Umgang mit Machtgefällen

Die Reflexion und Auseinandersetzung mit vorhandenen Machtgefällen ist elementar für gelingende Präventionsarbeit. Ein sensibler und kritischer Umgang mit Machtgefällen trägt dazu bei, Machtungleichgewichte und deren Missbrauch zu erkennen und zu verhindern.

Um vorhandene Machtgefälle zu erkennen, prüfen die Projektverantwortlichen im Vorfeld des Projekts, welche der Ebenen von Macht im jeweiligen Projekt vorkommen und wer diese Macht innehält.

Zugrunde gelegt werden folgende Ebenen von Macht:

1. Pädagogische und fachliche Autorität

Als Expert*innen für die Themen, die sie vermitteln, verfügen die Dozent*innen über einen enormen Wissens- und Erfahrungsvorsprung.

2. Institutionelle und organisatorische Kontrolle

Die Dozent*innen – in Absprache mit dem Vorstand – planen das Projekt und führen es durch. Damit haben sie die institutionelle und organisatorische Kontrolle.

- 3. Soziale und kulturelle Deutungsmacht**
Die Dozent*innen treffen die Entscheidung darüber, welche Musik im Projekt vorkommt und prägen entscheidend, welche Musik als „richtig“ und vermeintlich „gut“ verstanden wird.
- 4. Entwicklungsbedingte Abhängigkeiten**
Kinder und Jugendliche sind – nicht zuletzt aufgrund ihres Alters – finanziell von ihren Eltern abhängig und dementsprechend auf ihre Unterstützung angewiesen, beispielsweise für die Teilnahme am Projekt, Instrumente oder auch Fahrten. Gerade Kinder, die diese finanzielle Unterstützung nicht durch das Elternhaus bekommen, sind in besonderer Weise abhängig von weiteren Fördermöglichkeiten. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche emotional von Erwachsenen abhängig sind und ein Bedürfnis nach ihrer Anerkennung haben. Gerade die Dozent*innen, die als Expert*innen in einer Sache wahrgenommen werden, an denen die Kinder und Jugendlichen großes Interesse haben, werden oft als Vorbilder wahrgenommen.

Die elf Fragen zur Einordnung von vorhandenen Machtgefällen aus der Broschüre XXX können dabei helfen, vorhandene Machtgefälle zu identifizieren. Die elf Fragen sind diesem Schutzkonzept angehängt.

Ergänzung des Musterkonzepts: Machtsensibilität im Verhaltenskodex

- Ich bin mir bewusst, dass aufgrund meiner Rolle zwischen mir und den Kindern und Jugendlichen ein Machtgefälle besteht. Mit diesem Machtgefälle gehe ich verantwortungsvoll um und nutze meine Position nicht aus.
- Wenn ich Grenzen setze, tue ich dies aus pädagogischen oder professionellen Gründen. Ich mache die Gründe hierfür transparent.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen respektvoll und partizipativ.
- Ichachte darauf, dass keine diskriminierenden Inhalte in Texten reproduziert werden. Erkenne ich dies, spreche ich das offen an und positioniere mich entsprechend.
- Ich achte darauf, in meiner Arbeit ein möglichst breites Spektrum an Musik und Kunst zu zeigen, um so keine Stereotype zu festigen.



Fachregister

- Ahrendt, H. (1970): Macht und Gewalt. München: Piper.
- Bange, D./W. Körner (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Göttingen: Hogrefe Verlag.
- BMFSFJ (2018): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-86530>
- Bourdieu, P. (1983): Sozialer Raum und „Klassen“. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. (2021): Infodienst. Das Magazin für kulturelle Bildung. Nr. 139: Kinder stärken und schützen.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (2020): Schutz vor sexuellisierter Gewalt. Prävention in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, Berlin/Remscheid.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ): Prävention und Kindeswohl. Dachverbandliches Schutzkonzept für das Handlungsfeld Kulturelle Bildung, Remscheid.
- Bundschuh, C. (2011): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Expertise im Rahmen des Projektes „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ im Auftrag des Unabhängig Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, München.
- Deegener, G. (2010): Kindesmissbrauch- Erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim und Base: Beltz.
- ECPAT Deutschland e.V.: Schutzkonzepte für Institutionen und Organisationen. <https://ecpat.de/kinderschutz/>
- Enders, U. (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln: KiWi Verlag.
- Fegert, J./M. Kölich/E. König/D. Harsch/S. Witte/ U. Hoffmann (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule, Ulm: Springer.
- Foucault, M.. (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve.
- Freund, U./D. Riedel-Breidenstein (2012): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention, Köln: Mebes & Noack.
- Giesecke, H. (2015): Einführung in die Pädagogik: Grundbegriffe und Grundfragen. 10. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Hessischer Jugendring (2014): Starthilfe für neue Jugendgruppen bzw. Jugendverbände. Grundlagen, Praxisfelder und Strukturen der Jugendarbeit, Wiesbaden.
- Hurrelmann, K. & Bauer, U. (2018): Einführung in die Sozialisationstheorie. 12. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kahlert, J. (2016): Pädagogische Autorität. Grundlagen und aktuelle Perspektiven. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Institutionelles Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Knaur, R. (2004): Prävention braucht Partizipation. Anforderungen an Prävention aus Sicht der Jugendhilfe, in Ostendorf, H. (Hrsg.): Effizienz von Kriminalprävention. Erfahrungen im Ostseeraum, Lübeck, Schmidt-Römhild, S. 35-42.
- Kolodziej, S./M. Müller (2020): Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt), in KJug, Heft 3/2020, Berlin, S. 105-107.
- Kroetsch, M. (2023): Kinderrechte und Partizipation, in Marks, E. et. al. (Hrsg.): Kinder im Fokus der Prävention. Ausgewählte Beiträge des 27. Deutschen Präventionstages, Godesberg, 2013. S. 139-161.
- Landesvereinigung für Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V (2020): Unser Recht. Mit Kunst und Kultur Kinderrechte vermitteln.
- Luhmann, N. (2000): Macht im System. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Maywald, J. (2018): Kinderrechte – Der Kinderrechtsansatz in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Böllert, K. (Hrsg.), Kompendium Kinder- und Jugendhilfe (S. 967-990), Wiesbaden: Springer VS.
- Maywald, J. (2019): Kinderschutz und Kinderrechte. Grundlagen und Handlungsansätze. Weinheim: Beltz Juventa.
- Maywald, J. (2021): Kinderrechte und Partizipation, Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, Osnabrück.
- Oeffling, Y. (2016): Gar nicht so schwer?! Aspekte der Prävention sexueller Gewalt in Themenfeldern der Jugendarbeit: AMYNA e.V.
- Stange, W. (2002): Was ist Partizipation? Definitionen – Systematisierungen. Baustein A 1.1, Lüneburg/Berlin.
- UBSKM (2015): Schutzkonzepte. <http://www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte>.
- Weber, M. (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. 5. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wulf, C. (Hg.) (2019): Handbuch Erziehungs- und Bildungsphilosophie. Wiesbaden: Springer VS.
- Zinnecker, J. (2017): Soziale Ungleichheit und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden: Springer VS.
- Ziehe, T. (2012): Kulturelle Modernisierung und pädagogische Kommunikation. Frankfurt am Main: Suhrkamp.



Vera Sadowski ist Erziehungswissenschaftlerin und Fachkraft für strukturelle Prävention. Seit April 2018 hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, Organisationen und Verbände bei allen Fragen rund um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form zu begleiten und zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört die Entwicklung von Schutzkonzepten und Awarenesskonzepten sowie die Durchführung von Präventionsschulungen zu den verschiedensten Präventionsthemen, zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Antidiskriminierung. Ehrenamtlich berät sie als unabhängige Ansprechperson Betroffene von sexualisierter Gewalt in einem Kinder- und Jugendverband. Vera Sadowski ist 39 Jahre alt und hat einen Master in Erwachsenenbildung. Aktuell studiert sie Jura.

Impressum:

Autorin: Vera Sadowski

Redaktion: Michael Brüning, M.A.

Lektorat: Dr. Cordula Lissner

Bildnachweis: alle Bilder sind von freepik, nicht AI-generiert und kostenfrei nutzbar

Layout: Knut Schötteldreier, Köln

Druck: Limberg Druck

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft Musik Nordrhein-Westfalen e.V.,

Küppelstein 34, 42857 Remscheid

Fon: 02191 794-219/-220

Fax: 02191 794-221

E-Mail: info@lagmusik.de

Website: www.lagmusik.de

© Dezember 2025, LAG Musik Verlag, Remscheid

50. Band der Schriftenreihe derLAG Musik NRW e.V.

ISBN: 978-3-9818049-9-7

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung wurde gefördert in Verbindung mit dem NRW-Programm „Kinderschutzkonzepte und strukturelle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Haushaltsjahr 2025 gem. Pos. 1.16 KJFP NRW“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Projektaktivitäten wurden in Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. (LKJ NRW e.V.) mit den Mitgliedern und Bezirksarbeitsgemeinschaften der LAG Musik NRW e.V. sowie mit den regionalen Arbeitsgemeinschaften (BAGen) der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen e.V. durchgeführt.



Landesvereinigung
Kulturelle Jugendarbeit
NRW e.V.



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

